

Datum: 22.09.17
Telefon: 0 233-
Telefax: 0 233-67968

**Personal- und
Organisationsreferat**
Organisation
P 3.22

Stellungnahme zur Beschlussvorlage „Personal- und Ressourcenbedarf für die Großprojekte
2. Stammstrecke München und Neubau Hauptbahnhof München “
(Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 09602)

Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung am 25.10.2017
Vollversammlung am 23.11.2017

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Die im Betreff genannte Sitzungsvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 11.09.2017 zur Stellungnahme bis 25.09.2017 zugeleitet.

Es handelt sich um einen Empfehlungsbeschluss, in dem Kapazitätsmehrbedarfe für die folgenden Aufgaben geltend gemacht werden.

1. Realisierung 2. Stammstrecke
2. Neubau Hauptbahnhof Empfangsgebäude/Stamberger Flügelbahnhof
3. Öffentlichkeitsarbeit
4. Querschnittsaufgaben (Personal) in der Geschäftsstelle der Hauptabteilung I

zu 1. Realisierung 2. Stammstrecke

1.1 Aufgabe

Mit der Finanzierungszusage wurde die verbindliche Entscheidung über den Bau der 2. Stammstrecke getroffen, das Baurecht liegt vor. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung ist die federführende Querschnittsstelle der Landeshauptstadt München für alle Aufgaben im Zusammenhang mit dem Bau der 2. Stammstrecke. Im Zusammenhang mit der rechtlichen Koordination und der Abstimmung der Planungen und Projektabläufe fallen in der Hauptabteilung I Stadtentwicklungsplanung, Abteilung Recht, Verwaltung, Regionales zusätzliche Aufgaben an.

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe.

Für diese Aufgabe werden im o. g. Arbeitsbereich bislang keine Kapazitäten eingesetzt.

Der Mehrbedarf wird durch den Beginn der Baumaßnahmen der 2. Stammstrecke und die damit verbundenen Koordinations- und Abstimmungsaufgaben ausgelöst (vgl. Ziffer 1:1 und 2.1 des Antrags der Referentin).

1.2 Geltend gemachter Kapazitätsmehrbedarf

Stellenschaffungen

1 VZÄ für SB Recht der Fachrichtung VD (4. QE) befristet bis 31.12.2026.

2 VZÄ für SB Rechtsangelegenheiten der Fachrichtung VD (3. QE) befristet bis 31.12.2026.

1.3 Beurteilung des Kapazitätsmehrbedarfs

Ergebnis

Zu den in der Sitzungsvorlage dargestellten Kapazitätsmehrbedarfen wird wie folgt Stellung genommen:

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt **vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung** der künftig geltend gemachten Stellenkapazitäten der Beschlussvorlage zu.

Begründung

Der geltend gemachte Mehrbedarf kann dem Grunde nach durch das Personal- und Organisationsreferat nachvollzogen werden.

Die Realisierung der 2. Stammstrecke ist neben dem u. g. Neubau des Hauptbahnhofes das zentrale Infrastrukturprojekt der Landeshauptstadt München für die nächsten 10 Jahre. Die Komplexität des Vorhabens, die Vielzahl an unterschiedlichen Beteiligten und die entstehenden Abstimmungs- und Koordinationsaufgaben lösen zusätzliche Aufgaben aus, die bislang nicht wahrgenommen wurden. Insbesondere auch die Synchronisierung von begleitenden Maßnahmen und Vorhaben stellt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung vor zusätzliche Aufgaben. Wenngleich die Landeshauptstadt München nicht Planungsträgerin bzw. Vorhabensträgerin für den Bau der 2. Stammstrecke ist, fallen zahlreiche zusätzliche Aufgaben an, um die Interessen der LHM in das Projekt zu transportieren bzw. um die städtischen Aufgaben, die sich aus den Planfeststellungsbeschlüssen ergeben, wahrzunehmen.

In der Hauptabteilung I Stadtentwicklungsplanung ist insbesondere die Abteilung 1 Recht, Verwaltung, Regionales mit den zusätzlichen juristischen Aufgaben und der Koordination der innerstädtischen und externen Verwaltungsverfahren befasst. Schwerpunkte sind neben der Koordination auch das Berichtswesen, die Durchsetzung städtischer Interessen bei den Planungsträgern und die Unterstützung der städtischen Verwaltungsprozesse (städt. Projekt-Management-Office) sowie das Verhandeln und Verfassen von Planungsvereinbarungen und die Betreuung von Planungsänderungen.

Der Bedarf von 3,0 Stellen-VZÄ für die o. g. Aufgaben ist auch der Höhe nach nachvollziehbar. Wenngleich keine methodische Stellenbemessung durchgeführt wurde, erscheint die Höhe des Bedarfes in Anbetracht der beschriebenen Aufgaben schlüssig.

Es kann auf eine methodische Stellenbemessung verzichtet werden, da die zusätzlichen Positionen befristet werden. Eine von der Ziffer 5.2 des Abschnitts D der Regelungen zum Vollzug des Haushaltes 2017 abweichende Befristung ist in Anbetracht der Projektlaufzeit sinnvoll.

Auf die Befristung der zusätzlichen Positionen ist aus Sicht des Personal- und Organisationsreferates großer Wert zu legen, da durch das definitiv feststehende Projektende (auch wenn dieses weit in der Zukunft liegt) keine Daueraufgabe vorliegt.

zu 2. Neubau Hauptbahnhof Empfangsgebäude/Starnberger Flügelbahnhof

2.1 Aufgabe

Parallel zum Bau der 2. Stammstrecke soll das Empfangsgebäude des Hauptbahnhofes neu

gebaut werden und die bestehenden Gebäude des Starnberger Flügelbahnhofes zurückgebaut werden. Gleichzeitig ist das Baurecht für einen Neubau des Starnberger Flügelbahnhofes zu schaffen. Da für die zweite Stammstrecke ebenfalls ein Neubau eines Tiefbahnhofes am Hauptbahnhof erforderlich ist, ist ein sehr komplexes Genehmigungs- und Planungsverfahren zu durchlaufen, das sich durch zahlreiche Schnittstellen zum Neubau der 2. Stammstrecke auszeichnet (siehe Ziffer 1.2 und 2.2 des Antrags der Referentin). Diese zusätzlichen Aufgaben fallen in der Hauptabteilung I, Abt. 4 Räumliche Entwicklungsplanung an.

Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe.

Für diese Aufgabe werden im o. g. Arbeitsbereich bereits 2,5 VZÄ eingesetzt. Die Einrichtung dieser Stellen wurde mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 29.04.2015 beschlossen.

Der Mehrbedarf bzw. der verlängerte Bedarf wird durch die vielfältigen Planungs-, Koordinations- und Abstimmungsaufgaben ausgelöst, die im Rahmen des Neubaus des Hauptbahnhofes und des Starnberger Flügelbahnhofes entstehen.

2.2 Geltend gemachter Kapazitätsmehrbedarf

Stellenschaffungen

1 VZÄ für SB Verkehrsplanung der Fachrichtung TD (4. QE) befristet bis 31.12.2026.

0,5 VZÄ für SB Räumliche Entwicklungsplanung der Fachrichtung TD (4. QE) befristet bis 31.12.2026.

Befristungsverlängerungen

1,5 VZÄ für SB Räumliche Entwicklungsplanung der Fachrichtung TD (4. QE) (Planstellen Nr. B422723, B422725, derzeit befristet bis 30.06.2019).

1 VZÄ für SB Rechtsangelegenheiten der Fachrichtung VD (3. QE) (Planstelle Nr. B422613, derzeit befristet bis 30.06.2019)

2.3 Beurteilung des Kapazitätsmehrbedarfs

Ergebnis

Zu den in der Sitzungsvorlage dargestellten Kapazitätsmehrbedarfen wird wie folgt Stellung genommen:

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt **vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung** der künftig geltend gemachten Stellenkapazitäten der Beschlussvorlage zu.

Begründung

Ähnlich wie der Bau der 2. Stammstrecke der S-Bahn stellt auch der Neubau des Hauptbahnhofes eines der zentralen und größten Infrastrukturprojekte in der Stadt dar. Dieses Vorhaben zeichnet sich einerseits durch seine inhaltliche und planerische Komplexität und die enge Ver-

zahnung zum Neubau der 2. Stammstrecke aus. So sind bspw. funktionale Verbindungen innerhalb des Empfangsgebäudes des Hauptbahnhofes durch den dortigen Zugang zum Erschließungsbauwerk des zu erstellenden Tunnelbahnhofes am Hauptbahnhof zu schaffen. Für die Landeshauptstadt München fallen zahlreiche Planungsaufgaben im Zusammenhang mit der Erstellung von Master-, Fach- und Bauleitplanungen für den Bau des Empfangsgebäudes, den Starnberger Flügelbahnhof und das Bahnhofsumfeld an. Auch die Abstimmung und Koordination anderer städtischer Dienststellen in diesem Zusammenhang, das Berichtswesen sowie das Beschwerdemanagement sowie die Erstellung eines Verkehrskonzeptes und die Planung konkreter Projekte für die verkehrliche Erschließung stellen Aufgaben dar, die so vor Aufnahme der Planungstätigkeit nicht anfielen.

Es kann daher der Bedarf für die bereits eingerichteten 2,5 Stellen-VZÄ (weiterhin) sowie für die 1,5 zusätzlichen Stellen-VZÄ dem Grunde nach anerkannt werden.

Auch der Höhe nach ist der geltend gemachte Bedarf nachvollziehbar.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung stellt anhand der anfallenden zusätzlichen und komplexen Aufgaben nachvollziehbar dar, dass die bereits eingerichteten 2,5 Stellen-VZÄ bis zum vorgesehenen Projektende im Jahr 2026 ausgelastet sind.

Es wird weiterhin dargestellt, dass der ursprünglich für die Hauptabteilung I Stadtentwicklungsplanung, Abteilung 4 Räumliche Entwicklungsplanung, Flächennutzungsplanung ermittelte Bedarf in Höhe von 2,0 Stellen-VZÄ für die zusätzlichen Aufgaben sachgerecht ist. Neben der Befristungsverlängerung soll damit zusätzlich eine Ausweitung der vorhandenen Kapazität um 0,5 Stellen-VZÄ auf 2,0 Stellen-VZÄ erfolgen, um die zusätzlichen planerischen und konzeptionellen Aufgaben in der Räumlichen Entwicklungsplanung abzudecken. Es erfolgte im Jahr 2015 eine Kürzung dieses Bedarfs im Rahmen der Haushaltsaufstellung auf 1,5 Stellen-VZÄ.

Für die Abteilung 3 Verkehrsplanung wird ein zusätzlicher Bedarf in Höhe von 1,0 Stellen-VZÄ geltend gemacht. Auch dieser Bedarf ist nachvollziehbar dargestellt. Im Einzelnen soll mit dieser Position die Erarbeitung von Varianten und Konzepten der verkehrlichen Erschließung und zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Verkehrsnetzes um den Hauptbahnhof sowie begleitende Verkehrsmaßnahmen (z. B. Fahrradparkhaus Arnulfstr. oder Radfahrstreifen Eisenstr.) verbunden werden. Diese Aufgaben fallen im Kontext des Neubaus des Hauptbahnhofes an und werden durch diesen ausgelöst.

Wenngleich keine methodische Stellenbemessung durchgeführt wurde, erscheint die Höhe des Bedarfes in Anbetracht der beschriebenen Aufgaben schlüssig. Es ist zudem anzuerkennen, dass vorliegend planerisch-konzeptionelle Aufgaben vorliegen, die mit Methoden der Stellenbemessung überdies nur schwer erfasst werden können.

Es kann auf eine methodische Stellenbemessung verzichtet werden, da die zusätzlichen Positionen befristet werden. Eine von der Ziffer 5.2 des Abschnitts D der Regelungen zum Vollzug des Haushaltes 2017 abweichende Befristung bis 2026 anstatt auf drei Jahre ab Stellenbesetzung ist in Anbetracht der Projektlaufzeit sinnvoll.

Auf die Befristung der zusätzlichen Positionen ist aus Sicht des Personal- und Organisationsreferates großer Wert zu legen, da durch das definitiv feststehende Projektende (auch wenn dieses weit in der Zukunft liegt) keine Daueraufgabe vorliegt.

zu 3. Öffentlichkeitsarbeit

3.1 Aufgabe

Die Baumaßnahmen für die 2. Stammstrecke und den Neubau des Bahnhofes müssen frühzeitig und kontinuierlich der Öffentlichkeit und den Betroffenen präsentiert werden, es ist eine umfangreiche Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit für das gesamte Infrastrukturprojekt 2. Stammstrecke und Neubau Hauptbahnhof erforderlich (vgl. Ziffer 2.3 des Antrages der Referentin).

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe.

Maßnahmen in der Öffentlichkeitsarbeit und der Kommunikation für den Neubau des Hauptbahnhofes und der 2. Stammstrecke werden derzeit noch nicht betreut, so dass bislang keine Kapazitäten eingesetzt werden.

3.2 Geltend gemachter Kapazitätsmehrbedarf

1 VZÄ für SB Öffentlichkeitsarbeit der Fachrichtung TD (4. QE) befristet bis 31.12.2026

Dieser Bedarf entsteht mit dem Erfordernis die Transparenz der Entscheidungs- und Planungsprozesse zu erhöhen und dem Erfordernis die Akzeptanz der Betroffenen zu steigern. Die Aufgabe beginnt mit Aufnahme der Planungs- bzw. Bauarbeiten.

3.3 Beurteilung des Kapazitätsmehrbedarfs

Ergebnis

Zu den in der Sitzungsvorlage dargestellten Kapazitätsmehrbedarfen wird wie folgt Stellung genommen:

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt **vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung** der künftig geltend gemachten Stellenkapazitäten der Beschlussvorlage zu.

Begründung

Der geltend gemachte Bedarf kann dem Grunde nach nachvollzogen werden. Es stoßen die Baumaßnahmen der 2. Stammstrecke und die Neubaumaßnahmen am Hauptbahnhof auf ein reges öffentliches Interesse. Es sind daher zur Steigerung der Akzeptanz der Maßnahmen und Einschränkungen der Betroffenen frühzeitig umfassende Informations- und Kommunikationsmaßnahmen erforderlich. Durch die zusätzliche Position soll durch geeignete Konzepte und den Zugang zu Informationen die Transparenz der Entscheidungs- und Planungsprozesse sichergestellt werden. Auf diesem Weg soll den Betroffenen auch ein Forum eröffnet werden, Belange und Interessen zu äußern.

Die Infrastrukturmaßnahme 2. Stammstrecke und Hauptbahnhof waren nicht Gegenstand der jüngsten Kapazitätsausweitungen in der Zentralen Stabsstelle für die Öffentlichkeitsarbeit der Hauptabteilung I (PlanTreff), so dass hier zusätzliche Aufgaben anfallen.

Auch in der Höhe kann der geltend gemachte Stellenbedarf nachvollzogen werden. Angesichts der vielfältigen zusätzlichen Aufgaben ist die Höhe des Bedarfes plausibel.

Wie bereits oben dargestellt, kann durch die Befristung des zusätzlichen Bedarfs bis zum Jahr 2026 auf eine methodische Stellenbemessung verzichtet werden. Es liegt ebenfalls eine konzeptionelle bzw. schöpferisch-dispositive Aufgabenstellung vor, die mit den Mitteln der Stellenbemessung überdies nur bedingt erfasst werden kann.

Auch hier liegt keine dauerhafte Aufgabe vor, so dass die Befristung bis zum voraussichtlichen Projektende geboten ist.

zu 4. Querschnittsaufgaben (Personal) in der Geschäftsstelle der HA I

4.1 Aufgabe

Es fallen unterschiedliche Querschnittsaufgaben (z. B. Personalbetreuung, Erstellen von Arbeitsplatzbeschreibungen, Betreuen von Beschlüssen, Stellenbesetzungen, organisatorische Angelegenheiten etc.) an.

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe.

Für diese Aufgaben werden in der Geschäftsstelle bislang 2,0 Stellen-VZÄ eingesetzt.

4.2 Geltend gemachter Kapazitätsmehrbedarf

Stellenschaffungen

1 VZÄ für SB Personalangelegenheiten der Fachrichtung VD (3. QE).

Auslöser für den Mehrbedarf ist die stark gewachsene Hauptabteilung und die große Zahl an Kapazitätsbeschlüssen, die in der Geschäftsstelle personell und organisatorisch zu begleiten bzw. umzusetzen sind.

4.3. Beurteilung des Kapazitätsmehrbedarfs

Ergebnis

Zu den in der Sitzungsvorlage dargestellten Kapazitätsmehrbedarfen wird wie folgt Stellung genommen:

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt **vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung** der künftig geltend gemachten Stellenkapazitäten der Beschlussvorlage zu.

Begründung

Die Hauptabteilung I Stadtentwicklungsplanung wuchs in den vergangenen Jahren enorm. Neben der reinen Zahl an Stellen und Personen, die durch die Geschäftsstelle zu betreuen sind, haben sich insbesondere die inhaltlichen Anforderungen an den Querschnittsbereich erhöht. So sind neben einer Vielzahl von zu begleitenden Stellenbewertungs- und Stellenbesetzungsverfahren auch zahlreiche neue Themenstellungen (z. B. E-Recruiting, Kompetenzmanagement, Erstellung Raum- und Funktionskonzept) zu betreuen. Auch die gesteigerte Anzahl an Beschlüssen, die z. B. im Hinblick auf die Stellenbemessung durch die Geschäftsstelle zu begleiten sind, stellen zusätzliche Aufgaben dar.

Es ist damit in Anbetracht der geänderten Anforderungen der geltend gemachte Bedarf dem Grunde nach nachvollziehbar.

Auch in der Höhe ist der geltend gemachte Bedarf nachvollziehbar. In Anbetracht der vielfältigen auch konzeptionellen zusätzlichen Aufgaben ist Durchführung einer methodischen Stellenbemessung schwierig. Das Personal- und Organisationsreferat erkennt an, dass die zusätzlichen Aufgaben nur zu einem Teil den rechnerischen Nachweis eines höheren Bedarfs zulassen. Es kann z. B. allein anhand der reinen Anzahl an zusätzlichen Stellen kein Rückschluss auf den Personalmehrbedarf in der Geschäftsstelle gezogen werden.

Vor dem Hintergrund der dargestellten zusätzlichen Aufgaben und der qualitativen Veränderung der Aufgaben in der Geschäftsstelle kann der dauerhafte Bedarf in der Geschäftsstelle in Höhe von 1,0 Stellen-VZÄ anerkannt werden.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Dr. Dietrich

